

Mitgliederverwaltungs- reglement

VFB Verein Furka-Bergstrecke

04.05.2024

Inhaltsverzeichnis

- Art. 1 Aufnahme von Mitgliedern
- Art. 2 Erhebung der Mitgliederbeiträge
- Art. 3 Erhebung der Mitgliederbeiträge in Deutschland
- Art. 4 Zahlungserinnerungen und Mahnungen
- Art. 5 Löschung der Mitgliedschaft bei Nichtbezahlung
- Art. 6 Abrechnung der Sektionsanteile des Mitgliederbeitrags
- Art. 7 Verwaltung der Mitgliederdaten
- Art. 8 Schlussbestimmungen

Art. 1 Aufnahme von Mitgliedern

Die Aufnahme von Mitgliedern ist in Art. 5 der Statuten des Vereins Furka-Bergstrecke geregelt.

Die Zuteilung der Neumitgliedern zu den Sektionen erfolgt durch den Dachverband auf der Grundlage und in der Reihenfolge folgender Kriterien:

- Wunsch des Neumitglieds
- Wohnort des Neumitglieds innerhalb eines Sektionsgebietes
- sonstige Überlegungen

Art. 2 Erhebung der Mitgliederbeiträge

Der Versand der Rechnungen an die Mitglieder erfolgt in der Regel mit dem Heft 1 des Heftes «dampf an der furka»

Die Zahlungsfrist für die Mitgliederbeiträge beträgt 30 Tage nach Versand der Rechnung.

Art. 3 Erhebung der Mitgliederbeiträge in Deutschland

Die Sonderregelung in Abweichung zu Art. 2 gilt nur für Mitglieder, die in Deutschland wohnhaft sind und einer deutschen Sektion angehören.

Der Mitgliederbeitrag erfolgt vorzugsweise über das SEPA-Lastschriftverfahren.

Die Abbuchung erfolgt jeweils zum 1. April.

Mitglieder, welche nicht an dem Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten die Rechnung von der Kasse D.

Die Zahlungsfrist für die Mitgliederbeiträge beträgt 30 Tage nach Versand der Rechnung.

Art. 4 Zahlungserinnerungen und Mahnungen

Bei fehlendem Zahlungseingang erfolgt eine Erinnerung 30 Tage nach Versand der Rechnung.

Bei fehlendem Zahlungseingang erfolgt eine 1. Mahnung 60 Tage nach Versand der Rechnung.

Bei fehlendem Zahlungseingang wird nach 90 Tagen der Status des Mitglieds auf «inaktiv» gestellt und die Zustellung des Heftes «dampf an der Furka» eingestellt. «Inaktive» Mitglieder werden bei der Mitgliederstatistik nicht berücksichtigt.

Die jeweilige Sektion wird über den Versand der Erinnerung, der 1. Mahnung und den Statuswechsel informiert.

Art. 5 Löschung der Mitgliedschaft bei Nichtbezahlung

Die jeweilige Sektion entscheidet über den Ausschluss eines Mitglieds mit dem Status «inaktiv».

Art. 6 Abrechnung der Sektionsanteile des Mitgliederbeitrags

Die Sektionen erhalten den jeweiligen Anteil des Mitgliederbeitrags auf Grundlage der eingegangenen Zahlungen der Mitglieder.

Eine Auszahlung des Sektionsanteils kann nur erfolgen, wenn dem Dachverband eine Jahresrechnung, ein Jahresbericht und ein Budget der Sektion vorliegen, die in der Regel nicht älter als eine Geschäftsperiode der Sektion sind.

Art. 7 Verwaltung der Mitgliederdaten

Die Daten der Mitglieder werden in einer zentralen Datenbank gespeichert und verwaltet.

Die Sektionen haben Zugriff auf die Daten ihrer Mitglieder.

Der Dachverband meldet die mit der Mitgliedschaft zusammenhängenden Änderungen laufend an die Sektionen.

Art. 8 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Mitgliederverwaltungsreglements bedürfen eines Beschlusses der Delegiertenversammlung.

Dieses Mitgliederverwaltungsreglements wurde von der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 04.05.2024 genehmigt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Aarau, 04.05.2024

VFB Verein Furka-Bergstrecke

Namens des Zentralvorstandes

Peter Lerch
Zentralpräsident

Bernd Hillemeyr
Vizepräsident